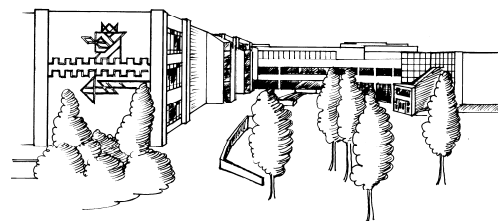
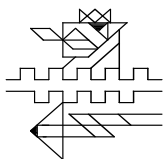


Realschule Benrath



Hospitalstr. 45 · 40597 Düsseldorf Tel. 0211-8998415 Fax 0211-8929121

Haus – und Schulordnung der Realschule Benrath

Die Vereinbarungen in dieser Haus – und Schulordnung zielen darauf ab zu erreichen, dass täglich ca. 1500 Schüler und Schülerinnen auf relativ engem Raum zusammen leben können. Daher hat die Haus – und Schulordnung drei Teile:

- 1. Wir vereinbaren Regeln, die eine angenehme Lernatmosphäre in der Schule schaffen.**
- 2. Wir erklären, Gewalt zu vermeiden und bei Gewalt nicht wegzusehen.**
- 3. Wir vereinbaren einen Verhaltens-Kodex bei der Nutzung des Internets.**

Auf die folgenden Regelungen haben sich Schüler, Eltern, Lehrer und alle an Schule Beteiligten geeinigt; Zuwiderhandeln muss zum Schutz der Schulgemeinschaft Konsequenzen haben.

Zu 1. Wir vereinbaren Regeln, die eine angenehme Lernatmosphäre in der Schule schaffen.

Respektvolles Miteinandergehen von Lehrern und Schülern ist die Basis unseres Schullebens.

- a) Alle beachten elementare Umgangsformen wie Grüßen, Türen aufhalten, Rücksichtnahme bei Menschenansammlungen, sich entschuldigen bzw. sich bedanken.
- b) Die allgemeine Verkehrssprache ist Deutsch, was gegenseitigen Respekt signalisiert und niemanden ausgrenzt.
- c) Durch Pünktlichkeit, Höflichkeit und die Verwendung einer dem Realschulniveau entsprechenden Sprache erweisen sich Lehrer und Schüler gegenseitig Respekt. Das gilt auch für das Tragen einer angemessenen Kleidung, wann immer Schüler und Lehrer in oder im Auftrag der Schule handeln.

Den Anweisungen aller Aufsichtspersonen (auch Gymnasiallehrer, Hausmeister, Ganztagsbetreuer und Sekretärinnen) ist Folge zu leisten.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte: Deren Gebrauch ist im Unterricht grundsätzlich untersagt. Über Sonderregelungen entscheidet der Lehrer. Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten nur erlaubt, wenn niemand sich dadurch gestört fühlt und die üblichen Höflichkeitsregeln eingehalten werden. Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten sind generell verboten. Über Sonderregelungen entscheidet die Schulleitung. Bei Zuwiderhandlung ist das Einsammeln des Geräts rechtmäßig. (Alle diese Geräte sind bei Verlust oder Diebstahl in der Schule nicht versichert!) Während der Prüfungen und Klassenarbeiten müssen alle Mobiltelefone abgegeben werden.

Die Beaufsichtigung der Schüler ist frühestens 15 Minuten vor dem 1. Block gewährleistet. Das Schulgebäude einschließlich des Verwaltungstraktes darf erst ab 7.55 Uhr betreten werden. Nach Unterrichtsschluss verhalten sich die Schüler so, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.

Alle Schüler verbringen grundsätzlich die großen Pausen (mit Ausnahme der Regenspauzen und des Besuchs der Cafeteria) auf den Schulhöfen. Schüler der Realschule dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen.

Ballspiele sind nur auf den Hartplätzen hinter den Turnhallen erlaubt. Das Werfen mit harten Gegenständen, wie z.B. mit Tennisbällen, mit Eichel, mit Schneebällen oder Eisklumpen, ist verboten.

Sollte ein Lehrer nach 10 Minuten nicht eingetroffen sein, so ist das Sekretariat durch den Klassensprecher zu verständigen, während sich die restliche Gruppe auf dem Flur stehend ruhig verhält, um den Unterricht in den benachbarten Klassenräumen nicht zu stören.

Die Lehrer schließen die Klassen- bzw. Fachräume beim Verlassen ab.

Alle an Schule Beteiligten sind zu Sauberkeit und schonendem Umgang mit dem schulischen Eigentum verpflichtet. Das bedeutet auch, dass das Toben und Spielen auf den Fluren und Gängen nicht gestattet ist. Die Flure und Gänge sind in den großen Pausen keine Aufenthaltsbereiche. Verstöße gegen diese Verpflichtung werden, je nach Schwere, mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. Unter Umständen ist mit Schadensersatzforderungen und / oder Strafverfolgung zu rechnen. Die Verunreinigung unserer Schule - innen und außen - durch z.B. Spucken, Kaugummis und Wand- und Fensterbemalung ist untersagt.

Das Schulgelände, die Treppenhäuser und das Foyer (einschließlich Bodenfläche in der Cafeteria) werden in den großen Pausen von je einer Klasse der Jahrgangsstufen 5-10 (jeweils Realschule und Gymnasium) im Wechsel gesäubert (siehe Hofdienst-Plan).

Der Ordnungsdienst jeder Klasse bzw. jedes Kurses sorgt dafür, dass nach jedem Block die Tafel gesäubert und der Müll vom Boden beseitigt ist. Dies gilt auch für die Flurfläche vor dem Klassenraum. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und die Klassenräume zu fegen.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und weiteren Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen hiervon regelt die Schulleitung.

Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht erlaubt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der jeweilige Lehrer.

Fahrräder sollen in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Motorräder werden auf den Parkplätzen abgestellt. Parken in den Sicherheitszonen (Feuerwehrezufahrten) ist strengstens verboten (Abschleppgefahr !!!).

Auf den Schulhöfen besteht grundsätzliches Fahrverbot während der Unterrichtszeiten.

Der Parkplatz Wimpfener Straße wird um 18.00 Uhr verschlossen.

Unfälle auf dem Schulgelände, auf Schulwegen und bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Die Außensportanlagen sind an allen Schultagen für unsere Schüler bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zu 2. Wir erklären, Gewalt zu vermeiden und bei Gewalt nicht wegzusehen.

In Anlehnung an die Schulvereinbarung der Schule verpflichtet die Unterzeichnung dieser Erklärung alle Beteiligten zur Einhaltung der festgeschriebenen Regeln. Diese Vereinbarung hat auch über die unterrichtsfreien Zeiten hinaus Bestand.

Schüler, Eltern und Kollegen erklären hiermit:

I. Physische Gewalt

- a. zu keinem Zeitpunkt körperliche Gewalt gegen Personen und Einrichtungen auszuüben
- b. niemals Personen zur körperlichen Gewalt gegen Personen und Einrichtungen anzustiften

II. Psychische Gewalt

Mobbing, also das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Ausgrenzen und Belästigen anderer ist in der Schule und auch in der unterrichtsfreien Zeit, wenn es Schüler, Kollegen und alle an Schule beteiligten Personen betrifft, ausdrücklich verboten.

Neue Medien ermöglichen eine neue Qualität von psychischer Gewalt (Cyber-Mobbing/ Cyber-Bullying) und bedürfen daher einer besonderen Aufmerksamkeit und Kontrolle um alle an Schule beteiligten Personen zu schützen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten sich daher Schüler, Eltern und Kollegen zum Verzicht auf:

- a. Mobbing-Angriffe gegenüber Schülern, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter der Schule
- b. Bild- und Tonaufnahmen von Personen mit dem Ziel der illegalen Nutzung

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Nichtbeachten der Haus – und Schulordnung zeugnisrelevant (Bemerkungen zum Sozialverhalten) ist.

Wiederholte mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen führen zum Ausschluss von Schulausflügen und Klassenfahrten.

Zu 3. Wir vereinbaren einen Verhaltens-Kodex bei der Nutzung des Internets

Mobbing – Cyber-Mobbing - Das lassen wir an unserer Schule nicht zu !

- §1. **Wir** verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander, im Klassenraum und im www.
- §2. **Wenn** einer von uns mitbekommt, wie Schüler, Lehrer, Eltern und andere an Schule beteiligte Personen per Handy, Internet oder mithilfe anderer digitaler Geräte beleidigt, bedroht, bloßgestellt, belästigt, ausgegrenzt oder terrorisiert werden, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen, indem wir den anderen dazu ermutigen, Mobbing oder Cyber-Mobbing zu melden.
- §3. **Wer** von einem Mobbingfall betroffen ist, wendet sich an die Lehrperson seines Vertrauens, die verpflichtet ist, den Mobbingfall gründlich zu untersuchen, und dabei hilft, dass die Belästigung aufhört und der Täter ermittelt wird.
- §4. **Wir** informieren uns über das Thema durch die im Unterricht angebotenen Unterrichtsreihen der verschiedenen Unterrichtsfächer (z.B. Politik, Religion, Praktische Philosophie usw.) und durch die uns ausgehändigten Broschüren.
- §5. **Wir** überprüfen unsere eigenen medialen Nutzungsgewohnheiten auf unfaires Verhalten, und denken darüber nach, was es für einen Menschen bedeutet, über einen längeren Zeitraum und oft anonym, fertig gemacht zu werden.

** Im Interesse der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Textes wird durchgängig die männliche Sprachform verwendet.*